



## Hinweise zur Rückkehr aus einem Risikogebiet

Die Rückkehr aus einem Risikogebiet ist inzwischen mit sehr umfangreichen Handlungsanweisungen versehen, die ich Ihnen hier aufliste (laut **Corona-Hotline** der Stadt Karlsruhe\_0721 - 133 33 33 (24h) oder <https://corona.karlsruhe.de>):

Wenn Sie aus einem Risikogebiet kommen ([Liste beachten](#)) **und Sie in Karlsruhe wohnen**, müssen Sie sich:

1. direkt in Quarantäne begeben
2. bei der für Sie zuständigen Ortspolizeibehörde melden
3. einen Test machen
4. das Testergebnis der Ortspolizeibehörde vorlegen
5. Die Unterlagen gut aufheben (mind. bis zum Ablauf der 14 Tage)

In Karlsruhe erfolgt keine schriftliche Bestätigung, sondern in dem Moment, in dem Sie den negativen Test dem Amt vorlegen (kann auf der Internetseite der Stadt [elektronisch erfolgen](#) oder per Mail oder per Fax), gilt die Genehmigung als erteilt. Bis dahin müssen Sie in Quarantäne bleiben. Bei weiteren Fragen zur Reiserückkehr können Sie die 115 wählen. Wohnen Sie innerhalb des Stadtkreises Karlsruhe, können Sie sich zudem per Mail an [corona@oa.karlsruhe.de](mailto:corona@oa.karlsruhe.de) wenden.

In den Landkreisgemeinden ist das teilweise anders! Sie müssen sich bei dem für Sie zuständigen Rathaus (Ordnungsamt) erkundigen. Bitte beachten Sie: Die Regelung kann in jeder Landkreisgemeinde anders sein.

Erst dann dürfen Sie wieder arbeiten, bzw. Ihr Kind darf erst dann die Schule wieder besuchen. **Ihr Kind muss am ersten Tag, an dem es wieder die Schule besucht, dann die von Ihnen unterschriebene Gesundheitserklärung, die ab heute bei uns auf der Homepage zu finden ist, mitbringen.**

Ein "Aussitzen" der 14 Tage ohne Test ist nicht zulässig. Es besteht Testpflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten.

Die Information muss an die Ortspolizeibehörde erfolgen.

Eva Gröger-Kaiser

